

Baumit

CEM II / B-M (S-L) 32,5 R



Produkt	Portlandkalksteinzement gemäß EN 197-1, hergestellt im Werk Wietersdorf der w&p Zement GmbH.
Zusammensetzung	Portlandzementklinker, Gips, Hüttensand, Kalkstein. Eine kontinuierliche Produktionskontrolle während des gesamten Produktprozesses gewährleistet ein hohes Maß an gleichbleibender Qualität.
Eigenschaften	Gute und durch den hohen Anteil an Hüttensand etwas längere Verarbeitbarkeitszeit. Günstige Festigkeitsentwicklung mit großer Nacherhärtung. Chromatarm gemäß (EG) Nr. 1907/2006: Dieses Produkt enthält ein Reduktionsmittel, das es ermöglicht, den wasserlöslichen CHROM VI-Gehalt, bezogen auf das Gesamttrockengewicht des Zements, unter 0,0002% zu halten.
Anwendung	Portlandzement für alle üblichen Betonanwendungen und für Betone in allen Expositionsklassen (außer treibende Angriffe durch Sulfate), wenn keine besonderen Anforderungen an Frühfestigkeiten und frühe Ausschulfristen gestellt sind. Geeignet für Estriche und massige Bauteile. Für eine optimale Betonqualität ist eine gute Verdichtung und Nachbehandlung besonders zu beachten. Die Zugabe von Zusätzen nach EN 206-1 ist zulässig, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Die Betoneigenschaften, vor allem auch das Zusammenwirken aller Betonbestandteile, ist in Prüfungen nachzuweisen.
Technische Daten	gemäß Normenprüfung nach EN 196: 2 Tage 15 MPa 28 Tage 42 MPa Erstarrungsbeginn 200 min Mahlfeinheit (Blaine) 4.300 cm ² /g Dichte 2,95 g/cm ³
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.
Qualitätssicherung	Konformitätsnachweise durch interne Überwachungsprüfungen. Kennnummer der Zertifizierungsstelle 2523-CPR-0096 .
Lieferform	Sack 25 kg, Lose im Silowagen
Haltbarkeit	Trocken im Sack mindestens 3 Monate, trocken im Silo mindestens 1 Monat.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.